

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER GEMEINDE FREISEN

### FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8/9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat der Gemeinderat am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.813.470 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.884.754 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.071.284 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	949.300 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.423.700 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-474.400 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	390.034 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	457.300 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-67.266 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 474.400 €.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 1.071.284 €.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 18.000.000 €.

## § 6

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 05.12.2019 wie folgt beschlossen:

### 1. Grundsteuer

#### a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A 300 v. H.

#### b) für die Grundstücke

Grundsteuer B 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 425 v. H.

## § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 11.03.2021 beschlossene Stellenplan.

Freisen, den 11.03.2021

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer

